

KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND SCHLUSSABRECHNUNG DES  
RAHMENKREDITES ZUR FÖRDERUNG VON HOLZENERGIE  
(VORLAGE NR. 541.11 - 11112)

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 17. APRIL 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben diese Vorlage an unserer Sitzung vom 17. April 2003 beraten und erstatten Ihnen hiermit den Bericht der Staatswirtschaftskommission, den wir wie folgt gliedern:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

**1. Ausgangslage**

Am 29. Oktober 1998 hat der Kantonsrat einen Rahmenkredit zur Förderung von Holzenergie im Umfang von 1.0 Mio. Franken beschlossen (BGS 743.1). Nach Ablauf der Befristung Ende 2002 legt die Regierung gemäss § 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) die Schlussabrechnung vor. Die Staatswirtschaftskommission hat davon Kenntnis genommen und stellt fest, dass der Rahmenkredit voll ausgeschöpft beziehungsweise lediglich um Fr. 532.15 überschritten worden ist. Die Schlussabrechnung wurde durch die kantonale Finanzkontrolle geprüft und für richtig befunden. Mit Befriedigung stellen wir fest, dass der Kanton Zug in den Jahren 1999 - 2002 vom Bund einen Beitrag von insgesamt Fr. 299'000.- für seine Fördermassnahmen im Bereich der rationellen Energienutzung sowie der Nutzung von

erneuerbaren Energien und Abwärme erhalten hat. Gemäss Bericht des Regierungsrates ist der überwiegende Teil dieses Betrages auf die Förderung der Holzenergie zurückzuführen.

## **2. Eintretensdebatte und Detailberatung**

Eintreten war in unserer Kommission unbestritten und in der Detailberatung wurde das Wort nicht verlangt.

## **3. Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 541.11 - 11112 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 17. April 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür